

Liestal, 21. Oktober 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/237
Motion	von Christine Frey
Titel:	Verkehrspolitische Komplexität reduzieren – ein ergänzendes Agglomerationsprogramm fürs Baselbiet
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen und fördert eine wirkungsvolle Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Es ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes.

Im Motionstext wird erwähnt, dass im Kanton Basel-Landschaft zu wenig Planungsautonomie bestünde und der Kanton Basel-Landschaft auf Grund der Komplexität des Aggloprogrammes Basel seine verkehrspolitischen Interessen nicht mehr adäquat durchsetzen könne. Daraus abgeleitet wird, dass ein eigenes Agglomerationsprogramm (AP) für den Kanton Basel-Landschaft eine wesentliche Änderung mit sich bringen soll. Aus diesem Grund wird ein eigenes Agglomerationsprogramm Basel-Landschaft gefordert.

Zunächst muss festgehalten werden, dass der Verein Agglo Basel keine eigene Planungskompetenz sowohl für Siedlungs- als auch Verkehrsprojekte besitzt. Im Agglomerationsprogramm Basel finden also nur Projekte Eingang, welche von den Mitgliedern der Trägerschaft (BL, BS; AG; SO und DE sowie FR) und von kommunaler Stufe eingegeben werden. Werden keine Projekte von den Planungsbehörden eingegeben, sind auch keine im Programm enthalten. Daran würde auch ein Agglomerationsprogramm nur für den Kanton Basel-Landschaft nichts ändern. Sollen also mehr Massnahmen ins Agglomerationsprogramm einfliessen, müssen diese Projekte von den Projektträgern geplant und ins Programm eingereicht werden.

Dieses Zusammenspiel zwischen Projektträgern und Agglomerationsprogramm hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach effizient funktioniert. Auch für namhafte MIV-Projekte konnten so in den vergangenen Basler Agglomerationsprogrammen Bundesmittel generiert werden.

Da diese Projekte einen politischen Beschluss aller Mitglieder der Trägerschaft benötigen, standen hinter diesen Projekten bei der Eingabe ins Agglomerationsprogramm jeweils alle Partner, also nicht nur der Kanton Basel-Landschaft. Dies war auch der Garant dafür, dass die Projekte allesamt vom Schweizer Bund genehmigt wurden. Zu betonen ist, dass eine der wichtigsten Voraussetzung für eine Genehmigung durch den Bund die sogenannte Baureife bzw. Projektreife darstellt. In der Vergangenheit galt: Wurde ein Projekt ins AP eingegeben und erfüllt die Vorgaben bzgl. Reife, wurde es vom Bund auch genehmigt. Im Fall des „Zubringer Bachgraben Allschwil (ZUBA)“ war die Baureife bei der Eingabe ins das AP4 als sogenanntes A-Projekt v. a. aufgrund der „Landfrage“ nicht gegeben.

Damit wird klar, dass die Forderung 1 aus der Motion nach mehr Planungsautonomie nicht unmittelbar mit dem Agglomerationsprogramm in Abhängigkeit gebracht werden kann.

Die zweite Forderung umfasst die Gründung eines eigenen Agglomerationsprogramm Basel-Landschaft. Diese Forderung wäre keinesfalls kompatibel mit den Bundesvorgaben, aus den oben genannten Gründen. Ihre Umsetzung wäre weder zielführend, noch wären damit die derzeitigen Herausforderungen lösbar. Neben den finanziellen Beiträgen verfolgen die Agglomerationsprogramme des Bundes v. a. das Ziel einer wirkungsvollen Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im funktionalen Raum. Es geht eben gerade nicht darum, ein Programm pro Kanton zu erarbeiten, sondern integral und gemeinsam ein wirkungsvolles Programm für eine Agglomeration zu verfassen und beim Bund zur Finanzierung einzureichen. Der Auftrag des Bundes zur Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms umfasst daher auch den gesamten Perimeter der Agglomeration und nicht nur einen Teilraum. Wenn ein BL-Agglomerationprogramm tatsächlich zustande käme, würde dies bedeuten, dass BL zunächst ein eigenes Programm für sich erarbeiten müsste. Es würde sich schnell die Frage stellen, wo der Mehrwert gegenüber dem heutigen Richtplan und den Raum- und Mobilitätsstrategien konkret liegen würde. Zudem könnte der Kanton BL dieses Agglomerationprogramm nicht eigenständig beim Bund einreichen. Es müsste zunächst mit dem Gesamttagglomerationsprogramm Basel trinational abgestimmt werden. Hier würde eine neue Schnittstelle entstehen, die heute in Form von enger und dauerhafter Zusammenarbeit bereits gelöst ist und zudem in der vorliegenden Form eingespielt ist und äusserst effizient funktioniert. Es bestünde hier wohl ein erhebliches Risiko, dass aufgrund der individuellen Erarbeitung der verschiedenen AP's, schlussendlich keine abgestimmten Programme nach Bern geschickt werden könnten. Die Gefahr einer 0-Runde bzgl. Bundesbeiträge darf hier nicht unterschätzt werden. Dies wäre für die Planungs- und Finanzierungssicherheit der einzelnen Projekte wenig dienlich. Erfolgreiche Programme wie beispielsweise das AP4 mit schweizweit der besten Programmbewertung und einem Beitragssatz von 40% würden wohl eher der Vergangenheit angehören.

Als Anschauungsbeispiel, sei hier noch die Auswirkung auf das Projekt „Zubringer Bachgraben-Allschwil“ (ZUBA) erwähnt, falls ein eigenes Agglomerationsprogramm Kanton Basel-Landschaft eingeführt würde. Aufgrund der Territorialität wäre der ZUBA nicht Teil vom kantonalen Agglomerationsprogramm Basel-Landschaft, da dieses Projekt territorial ja bekanntlich in Basel-Stadt und in Frankreich liegt. Zuständig für den ZUBA bei einem eigenen Agglomerationsprogramm Basel-Landschaft, wäre also künftig nicht mehr BL, sondern das Gesamttagglomerationsprogramm mit Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, Landkreis Lörrach und den französischen Gebietskörperschaften.

Anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass nicht wie der Motion behauptet, das Setup des AP Basel monströs ist, sondern dass unser durch Grenzen fragmentierter Raum die grosse Herausforderung darstellt – Mobilität endet nicht an den Kantonsgrenzen. In einem solchen Setting liegt die Lösung zwangsweise in der Zusammenarbeit und der Koordination und nicht in der Separation. Hierfür bietet das Agglomerationsprogramm Basel in der heutigen Ausgestaltung der Trägerschaft eine hervorragende Schaltzentrale, die effizient, schnell und unkompliziert einen unschätzbaren Wert für ihre Mitglieder erbringt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.